



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 02
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 10.05.2019

Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Adressdaten für die Neuauflage des Adressbuches bis 15. Mai möglich

Im Sommer 2019 erscheint die Neuauflage des Weidener Adressbuches mit personenbezogenen Daten aller volljährigen Bürgerinnen und Bürger, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Weiden i.d.OPf. gemeldet sind.

Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung an den Adressbuchverlag bildet § 50 Abs. 3 Satz 1 Bundesmeldegesetz. Danach darf Verlagen zur Erstellung eines Adressbuches zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilt werden. Eine gesonderte Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten für die beabsichtigte Neuauflage des Weidener Adressbuches ist nicht erforderlich.

Bürger haben das Recht, Widerspruch gegen die Datenübermittlung einzulegen. Wer im neuen Adressbuch nicht aufgenommen werden möchte, kann noch bis **15.05.2019** eine entsprechende Mitteilung an die Stadt Weiden i.d.OPf. übersenden. Der Widerspruch ist von keinen Voraussetzungen abhängig. Ein entsprechender Antrag ist im Rathaus-Serviceportal im Internet unter www.weiden.de, Bereich „Rathaus-Online“, „Weitere Formulare und Anwendungen“ verfügbar. Der Widerspruch muss unterschrieben an die Stadt Weiden i.d.OPf. übersandt werden. Bei früheren Ausgaben bereits

eingelegte Widersprüche gelten grundsätzlich unbefristet weiter. Ein gegen die Übermittlung von Meldedaten eingelegerter Widerspruch muss lediglich im Falle eines Wegzuges und darauffolgendem Wiederzuzug erneuert werden.